

Jahresbericht 2012

Jugendhilfe an Förderschulen - Förderschwerpunkt Lernen

Mit der Beschlussvorlage „Jugendhilfe an den Förderschulen“ mit dem Förderschwerpunkt Lernen hat der Rat der Stadt Münster 2009 entschieden, an allen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Jugendhilfeangebote einzurichten.

Eine deutlich gestiegene Zahl an intensiven Beratungskontakten und erhebliche Unterstützungsbedarfe durch den Kommunalen Sozialdienst sowie ein bedeutend gesteigener Bedarf an individueller Förderung und pädagogischer Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bildeten die wesentlichen Eckpunkte für eine passgenaue Weiterentwicklung des Konzeptes Jugendhilfe an Schulen.

Dadurch wurden Kinder und Jugendliche durch passgenaue heilpädagogische bzw. emotional-soziale Förderung in der Schule schnell erreicht. Einbezogen in die Beratungsangebote waren im jeweiligen Hilfeangebot die Familien bzw. Eltern und Personensorgeberechtigte. Diese Förderung bildete ein Fundament zur Erhaltung der Leistungs- bzw. Lernbereitschaft in den einzelnen Förderschulen.



Das Team der Förderschule-Lernen

Anfang 2010 wurde an den vier Förderschulen je eine 0,5-Stelle vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet.

Schule	Ansprechpartner	Schülerzahl
Albert Schweitzer Schule Mitte	Frau Mutz 0251/6206 59 52	185
Johannesschule Hilstrup	Frau Uhrhan 02501/9842 310	143
August Wibbelt Schule Roxel	Herr Rost 02534/5879 017	112
Uppenberg Nord	Frau Foitzik 0251/3900 318	141

Konzept und Ziel

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen benötigten auf ihre individuellen Förderbedarfe abgestimmte, pädagogische Förderangebote, die auf die schulischen und familiären Lebensbereiche einwirkten. Durch Einzel- und Gruppenförderung der Jugendhilfe blieben diese systemischen Zusammenhänge immer im Fokus der Hilfen. Damit sollten negative Erlebnisse der Schüler

vermieden und weitere Hilfen somit nicht nötig werden.

Im Schuljahr 2010/11 fand der Aufbau von Leistungen und Förderangeboten statt, die von den einzelnen Kräften in den Schulen umgesetzt wurden.

Leistungen

- Regelmäßige Präsenz in der Schule
- Kriseninterventionen und Nachsorge
- Heil- und sozialpädagogische Förderung
- Beratung für Kinder und Jugendliche und Eltern nach Grundlagen der Lösungsfokussierung
- Mitwirkung in den Gremien der Schule und des Stadtteils
- Initiierung weiterer Unterstützungsangebote und Hilfen in Zusammenarbeit mit dem hausinternen Kommunalen Sozialdienst

Fachcontrolling

Auf der Grundlage der o.g. Leistungen wurden 2011/2012 mit Unterstützung des fachlichen Controllings des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - beginnend in den Förderschulen - die Zielsetzungen der unterschiedlichen Angebote der „Jugendhilfe an Schule“ insgesamt unter drei Leitsätzen zusammengefasst. Die einzelnen Leistungen an den unterschiedlichen Schulformen wurden in einem Prozess gemeinsam mit den jeweiligen Fachstellen innerhalb eines verbindlichen und einheitlichen Rahmens weiterentwickelt und stellten somit ein transparentes System zielorientierter Leistungserstellung dar.

Leitsätze

Die entwickelten Leitsätze für Leistungen und Jugendhilfeangebote galten für alle Angebote und alle Schulformen gleichermaßen, gleichwohl fanden die Besonderheiten in der Zielsetzung und Aufgabenstellung Berücksichtigung:

- Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen

- Sicherstellung des Schulbesuches durch Jugendhilfeangebote

Ziele, Leistungsdaten, Kennzahlen

Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote

„Für jede/n münstersche/n Schüler/in bzw. Personensorgeberechtigte/n, die/der zur Beratung zum Team Jugendhilfe an Förderschulen kommt, ist entweder innerhalb von drei Beratungsterminen sein Anliegen geklärt oder es ist ein Entwicklungsplan bzw. es sind Ziele für die weitere Unterstützungsleistung entwickelt.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten	
Anzahl Schüler mit Beratungsbedarf	276	
Weiblich	133	48 %
Männlich	143	52 %
Anliegen wurde innerhalb von drei Terminen geklärt	62	22 %
Anzahl der Entwicklungspläne nach drei Beratungsgesprächen	214	
Zielkennzahl		
Der Anteil der Entwicklungspläne, die nach drei Beratungsgesprächen erstellt wurden, liegt bei 85 %.	100 %	

„In jeder 1. oder 2. Klasse haben die im Rahmen des Unterrichts durchgeführten Einheiten zum sozialen Lernen eine Verbesserung des Lernverhaltens der Schüler bewirkt.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten	
Anzahl durchgeführter Einheiten zum sozialen Lernen	29	
Anzahl Verbesserung Lernverhalten	27	
Zielkennzahl		
80 % der teilnehmenden Schüler haben sich in ihrem Lernverhalten verbessert.	93 %	

„Eltern sind nach maximal drei Beratungsterminen entweder in ihrer Elternrolle gestärkt oder an Kooperationspartner weitervermittelt.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten
Anzahl der Beratungsvorgänge	57
Anliegen geklärt (innerhalb von 3 Beratungsterminen)	35
verbindliche Weitervermittlung	22
Zielkennzahl Bei 90 % der beratenen Eltern ist nach maximal drei Beratungsterminen das Anliegen geklärt oder sie sind verbindlich an Kooperationspartner weitervermittelt worden.	100 %

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen

„Jeder in seinem Sozialverhalten auffällige Schüler, der an einer Förderung durch das Team Jugendhilfe an Förderschulen teilnimmt, ist in seiner sozialen Kompetenz gestärkt.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten
Anzahl der geförderten Schüler	121
Anzahl der Schüler mit verbessertem Sozialverhalten (Punktwert)	116
Zielkennzahl 75 % der teilnehmenden Schüler haben ihr Sozialverhalten in den geförderten Bereichen um mindestens einen Punkt auf der Bewertungsskala verbessert.	96 %

Sicherstellung des Schulbesuches durch Jugendhilfeangebote

„Für jeden vom Unterricht ausgeschlossenen bzw. von einem solchen Ausschluss bedrohten Schüler, der durch das Team Jugendhilfe an Förderschulen gefördert wird, ist die Teilnahme am Unterricht (wieder) gesichert.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten
Anzahl der geförderten Schüler, die vom Unterricht ausgeschlossen/vom Ausschluss bedroht sind	14
Anzahl der Schüler mit gesicherter Unterrichtsteilnahme nach der Förderung	11
Zielkennzahl 80 % der Schüler, die durch das JHFS-Team gefördert wurden, können am Unterricht teilnehmen.	79 %

Projekte in den Förderschulen

Mit den schulbezogenen Veranstaltungen konnten die Angebote zu Schwerpunktthemen wie Cyber-Mobbing und Mobbing, Sucht, Medienkonsum erweitert werden.

Darüber hinaus entwickelten die Jugendhilfefachkräfte passende Angebote in der Schule wie „SELMA“ (Selbstbehauptung für Mädchen) mit dem VSE. In Kooperation mit dem Team der Suchtprävention wurde das Programm „Sucht hat immer eine Geschichte“, „Voll ist out“ und mit dem Jib „gerechter Medienkonsum bei Jugendlichen“ durchgeführt. Weiter wurden in Absprache mit den Schulen anlassbezogen Themen aufbereitet.

Kooperation

Neben der Förderung waren die wichtigen Anknüpfungspunkte zum amtsinternen KSD, zum Sozialpsychiatrischen Dienst, zur Uniklinik Münster und zu psychologischen Praxen ein weiterer wichtiger

Baustein für eine erfolgreiche Arbeit an den Schulen, damit frühe Angebote und die Förderung an den Förderschulen vor den Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG griffen.

Ausblick 2013

Für das Schuljahr 2012/2013 werden die OWI-Verfahren in Zusammenhang mit Schulpflichtverletzungen sozialpädagogisch in Kooperation mit dem Amtsgericht Münster vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Verein sozial integrativer Projekte (ViP) e. V. umgesetzt. Im Rahmen dieses Ordnungswidrigkeitsverfahren haben Schüler die Möglichkeit, im Rahmen einer schulfördernden Trainingsmaßnahme ihre gerichtlichen Auflagen zu erfüllen. Das Team der Jugendhilfe wird dafür Sorge tragen, dass diese abgeleistet werden und ein Rückbezug zur Schule bzw. Bildungssystem hergestellt wird.



Kontakt

Jugendhilfe an Schulen
Schorlemerstraße 8, 48143 Münster
Telefon: 02 51 – 4 92 5 1 23, Fax: 02 51 – 4 92 77 63
Leitung: Edgar Brey, Heike Nees
E-Mail: jugendamt@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt/jugendamt

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
April 2013